

Hausordnung der Alterssiedlungen Stegmatt, Lyss

Wir leben hier in einer Gemeinschaft. Damit sich alle Bewohner/innen wohl fühlen, ist gegenseitig eine freundliche Rücksichtnahme und Einhaltung der Hausordnung erforderlich.

Wir rechnen auch damit, dass sich die Nachbarn gegenseitig beistehen.

Der Hauswart ist für die Ordnung und Sauberhaltung von Haus und Garten verantwortlich. Er übernimmt für die Hausbewohner auch gewisse Handreichungen, die sich aber auf das wirklich Notwendigste beschränken müssen.

Alle Räumlichkeiten sind mit Sorgfalt zu benützen und mit allen Einrichtungen behutsam umzugehen. Defekte und Störungen sind der Verwaltung oder dem Hauswart umgehend zu melden, damit diese fachgerecht behoben werden können.

- Radio und Fernseher dürfen nur auf Zimmerlautstärke eingestellt werden. Ist lauter eingestellt, sind Kopfhörer zu tragen.
- Bis 08.00 Uhr und ab 22.00 Uhr hat auf den Balkonen und ausserhalb der Wohnungen (z.B. Korridore) Ruhe zu herrschen.
- Wer im Aufenthaltsraum die Teeküche benützt, ist für das Abwaschen und die Wiederherstellung der Ordnung verantwortlich. Dasselbe gilt auch für die Benützung des Saals, der Wintergärten und aller übrigen öffentlichen Räume.
- Es ist den Bewohnern untersagt, öffentliche Geräte wie Kühlschränke, etc. ohne vorherige Absprache mit dem Hauswart oder der Verwaltung auszuschalten.
- Das Ausklopfen und Ausschütten von Teppichen, Bettzeug, Besen, Bürsten etc. aus den Fenstern und über die Balkonbrüstungen hinaus ist untersagt. Innerhalb des Balkons ist dies gestattet.
- Es ist strengstens verboten Esswaren oder Essensreste aus den Fenstern zu werfen, denn dadurch werden Tiere angezogen
- Die Abfälle dürfen aus hygienischen Gründen nur in einem verschnürten Plastiksack in den Abwurfschacht oder den Container geworfen werden.
- Alte Zeitungen und Kartons sind getrennt gebündelt an der dafür bezeichneten Stelle im Kellerraum zu deponieren.
- Leere Flaschen, Dosen, etc. sollten solange wie möglich selber in der Deponie entsorgt werden.
- Es dürfen keine Abfälle ins WC oder in Abläufe geworfen werden.
- Den Mietern stehen Waschmaschinen und Tumbler nach aufgestelltem Plan und gemäss Bedienungsanleitung zur Verfügung. Die Maschinen und der Raum sind nach Gebrauch zu reinigen, auch wenn nur zwischendurch gewaschen wird. Es möchte jeder eine saubere Waschküche.
- Das Bieler Tagblatt liegt in 3 Exemplaren auf. Jeder Mieter verpflichtet sich, die Zeitung nach dem Lesen unverzüglich wieder an seinen Platz in der Eingangshalle zurückzulegen.
- Im Interesse der Mieter wird empfohlen, bei einer Abwesenheit von mehr als einem Tag, dies der Verwaltung oder dem Hauswart mitzuteilen.
- Der Hauswart ist in der Alterssiedlung zu 50 % angestellt. Er arbeitet somit entweder von 08.00-12.00 Uhr oder von 14.00-18.00 Uhr. Er wird die Bewohner bei Änderungen mit einem Schreiben am Anschlagsbrett informieren. Wir bitten alle Bewohner, sich an die Arbeitszeiten unseres Hauswartes zu halten.

- Erledigt der Hauswart für die Bewohner Arbeiten, die nicht in seinen Aufgabenbereich gehören, muss er den Arbeitsaufwand dem Bewohner direkt verrechnen.
- Wir vermieten nur rauchfreie Wohnungen, deshalb ist es verboten, in den Wohnungen zu rauchen.
- Haustiere nach Absprache.
- Das Bad im Keller steht den Mietern kostenlos nach Absprache mit dem Hauswart von 08.00-19.00 Uhr zur Verfügung. Nach Gebrauch ist das Bad zu reinigen und in sauberem Zustand zu verlassen. Alle Badeutensilien sind mitzubringen.

Diese Hausordnung bildet einen Bestandteil des Mietvertrages und ersetzt die Hausordnung vom Februar 2000.

Lyss, 30.03.2011